



GEMEINDE GAUTING

Konzept und Benutzungsordnung der Mittagsbetreuung an der Josef-Dosch-Schule (Stand 09.05.2017)

Träger

Träger der Mittagsbetreuung an der Josef-Dosch-Schule, Ammerseestraße 2 ist die Gemeinde Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting.

Kontaktdaten

Mittagsbetreuung der Gemeinde Gauting
Ammerseeestr. 2
82131 Gauting
Tel. 089/850 97 45
Email: mittagsbetreuung.gauting@gauting.de

Organisation (z. B. Abwicklung der Lastschriften): Gemeinde Gauting
Barbara Schechner
Bahnhofstr. 7
82131 Gauting
Tel. 089/89337-182
Barbara.Schechner@gauting.de

Belegung

Es können maximal 90 Schüler/Innen der 1. bis 4. Jahrgangsstufe betreut werden.

Betreuungspersonal

Unter Leitung von Frau Waltraud Deller betreuen derzeit 5 Mitarbeiterinnen ihre Kinder.

Raumsituation

Die Mittagsbetreuung befindet sich in einem eigenen Gebäude der Gemeinde Gauting in der Ammerseestraße 2. Dort verteilen sich auf zwei Etagen mehrere große, helle und von den Mitarbeiterinnen kindgerecht gestaltete Räume mit Essplätzen, Rückzugsmöglichkeiten, Lese- und Spielecke. Für die Hausaufgabenbetreuung steht ein gesonderter Raum zur Verfügung. Weiter verfügt die Mittagsbetreuung über eine Küche, in der das angelieferte Mittagessen ausgegeben wird. Außerdem können der Pausenhof und die Sporthalle der Josef-Dosch-Schule genutzt werden.

Betreuungszeit / Betreuungskosten

Folgende Betreuungszeiten werden angeboten:

Betreuungstage	Betreuungskosten pro Monat bis 15.00 Uhr	Betreuungskosten pro Monat bis 16.00 Uhr
2 Tage pro Woche	48,00 €	60,00 €
3 Tage pro Woche	58,00 €	72,00 €
4 Tage pro Woche	77,00 €	96,00 €
5 Tage pro Woche	96,00 €	120,00 €

Die Kinder werden von Montag bis Freitag ab Unterrichtsende (11.15 Uhr) bis maximal 16.00 Uhr betreut. Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen wird keine Betreuung angeboten. Gleichwohl besteht kein Anspruch auf Gewährleistung der Mittagsbetreuung. Insbesondere sind Ansprüche wegen Ausfall der Mittagsbetreuung beispielsweise aufgrund Krankheit oder Fortbildung des Personals ausgeschlossen. Eine Rückerstattung von Betreuungskosten erfolgt nicht. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien wird nur bei entsprechendem Bedarf eine Betreuung (bis 15.00 Uhr) angeboten. Die Entscheidung hierzu obliegt der Gemeinde Gauting und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung. Hiervon unberührt bleiben im Einzelfall mit der Mittagsbetreuung abgestimmte Änderungen des Aufenthaltes in der Einrichtung (z. B. Arztbesuch). Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen nicht in Anspruch genommen wird.

Die Betreuungskosten sind unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes und werden jeweils im Voraus zum Ersten jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Hierfür ist die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlich. Am Schuljahresanfang wird der Elternbeitrag für die ersten beiden Monate Anfang Oktober abgebucht.

Der Elternbeitrag ist für 12 Monate zu entrichten, da die Betriebskosten auch während der Schulferien weiterlaufen. Die Beitragshöhe wird vom Träger jährlich überprüft und kann zu Beginn des Schuljahres bzw. mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten neu festgelegt werden.

Tagesablauf

Die Kinder melden sich unmittelbar nach Unterrichtsende bei einer Betreuerin. Anschließend besteht die Möglichkeit, sich nach eigenen Wünschen zu beschäftigen. Die Gestaltung der gemeinsamen Zeit ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder nach einem anstrengenden Schultag. Es stehen Entspannung, Erholung, freie Aktivitäten und Kommunikation im Vordergrund. Auch dem Bedürfnis nach Ruhe kommen wir in der Lese- und Kuschecke entgegen. Außerdem bieten unsere Betreuerinnen regelmäßig gezielte Beschäftigungen wie z. B. jahreszeitliches Basteln an. Je nach Wetterlage können sich die Kinder auf dem Pausenhof bzw. der Sporthalle der Schule austoben.

In einem gesonderten und somit ruhigen Raum können die Kinder unter Aufsicht einer Betreuerin ihre Hausaufgaben erledigen. Für Vollständigkeit, Richtigkeit und Lernerfolg kann jedoch keine Verantwortung übernommen werden. Das regelmäßige Lernen und Üben gehört nicht zu den Aufgaben der Mittagsbetreuung.

Mittagessen

Um ca. 12:15 Uhr und 13:00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit ihr Mittagessen oder eine mitgebrachte Brotzeit einzunehmen. Das warme Mittagessen, bestehend aus Hauptmahlzeit, Rohkost/Salat und Nachspeise, wird von einem Cateringservice kindgerecht und abwechslungsreich mit Lebensmitteln aus kontrolliertem Anbau ohne Verwendung von Schweinefleisch täglich frisch zubereitet und geliefert. Der wöchentliche Speiseplan hängt in der Mittagsbetreuung aus. Als Getränk wird ausschließlich Wasser angeboten.

Die Kosten belaufen sich derzeit auf 3,50 € pro Mittagessen.

Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt bei Abschluss des Betreuungsvertrages, spätestens jedoch 1 Woche im Voraus. Die Kündigung an der Teilnahme muss spätestens eine Woche zum Monatsende schriftlich erfolgen.

Kann Ihr Kind kurzfristig oder an Einzeltagen (z. B. Krankheit, Schulausflug etc.) nicht am Mittagessen teilnehmen, muss die Stornierung spätestens am Donnerstag der Vorwoche der Leitung der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden. Andernfalls können die Kosten nicht erstattet werden.

Für Kinder, für die kein Mittagessen gebucht wurde, empfiehlt sich die Mitgabe einer Brotzeit.

Aufsichtspflicht / Haftung

Die Einrichtung übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes des Kindes die Aufsichtspflicht. Sie beginnt bei der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung durch das Personal. Damit die Betreuerinnen wissen wann sie Ihr Kind erwarten können, benötigen wir eine Kopie des aktuellen Stundenplans. Für den Weg zur und von der Mittagsbetreuung obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung des Kindes (Schulranzen, Brille, Zahnsperre, Geld etc.) kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachten Spielzeug, Fahrräder und sonstige Wertgegenstände.

Abholung / Verlassen der Einrichtung

Die Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung dürfen das Kind grundsätzlich nur den Eltern übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Eltern. Erfolgt die Abholung durch eine andere Person, so ist diese namentlich zu benennen. Diese Person hat sich bei Abholung entsprechend auszuweisen.

Während der Betreuungszeit dürfen die Kinder die Mittagsbetreuung grundsätzlich nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern und nur für die in Absprache mit einer Betreuerin festgelegte Zeit verlassen.

Pädagogische Zielsetzung

Die Kinder sollen eine offene, auf ihre Individualität eingehende Betreuung erhalten. Die Art der Beschäftigung wählen die Kinder möglichst selbst. Sie werden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten von den Betreuerinnen darin unterstützt. Hierzu steht verschiedenstes Spiel- und Bastelmaterial zur Verfügung. Ideen der Kinder werden gerne aufgegriffen und in die Beschäftigungsangebote einbezogen. Je nach Bedarf wird den Kindern aber auch die Möglichkeit geboten sich zurückzuziehen und auszuruhen.

Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt, an denen sich die Kinder orientieren können. Beim gemeinsamen Mittagessen und dem anschließenden Aufräumen wird die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder gefördert. Um dem natürlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen, ist ein möglichst täglicher Aufenthalt im Freien bzw. in der Sporthalle vorgesehen.

Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem die Kinder soziale Erfahrungen sammeln können. Nur durch ständigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Eltern, Schule und den Betreuerinnen kann ein für alle Beteiligte größtmögliches Maß an Wohlbefinden erreicht werden. So erleichtern Informationen z. B. über eine belastende Familiensituation es den Betreuerinnen, entsprechend auf das Kind einzugehen.

Mitteilungspflicht

Alle (auch nicht sichtbaren) Besonderheiten des Kindes sind mitzuteilen. Gemeint sind hier vor allem Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, organische Schwächen oder aber auch Vorfälle mit möglichen Spätfolgen (z. B. schwerer Sturz, Sport- oder Autounfall vermeintlich ohne Verletzungen).

Änderungen des Personensorgerechts, der Anschrift und insbesondere der hinterlegten Telefonnummern sind unverzüglich mitzuteilen.

Im Krankheitsfall oder sonstigem Fernbleiben (z. B. Schulausflug) ist das Kind spätestens am Betreuungstag bis 11.00 Uhr

(Tel. 850 97 45 / email: mittagsbetreuung.gauting@gauting.de)

zu entschuldigen. Bitte beachten Sie, dass eine der Schule gegenüber ausgesprochene Entschuldigung nicht für die Mittagsbetreuung gilt.

Erscheint das Kind am Betreuungstag unentschuldigt nicht in der Einrichtung, werden die Eltern telefonisch informiert. Werden die Eltern telefonisch nicht erreicht, wird die Polizei über das Fernbleiben des Kindes informiert.

Ansteckende Krankheiten des Kindes oder anderer Familienmitglieder, sowie auch alle nicht sichtbaren Besonderheiten (z. B. Läuse) sind mitzuteilen. Bitte berücksichtigen Sie Ansteckungszeiten und Schonfristen, bevor das Kind die Mittagsbetreuung wieder besucht. Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung kann von der Einrichtungsleitung verlangt werden.

Stellen die Mitarbeiterinnen während der Betreuungszeit eine Erkrankung des Kindes fest, welche den weiteren Verbleib in der Mittagsbetreuung nicht mehr zulässt, werden die Eltern telefonisch benachrichtigt. Das Kind muss sodann abgeholt werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für Notfallsituation sind die Betreuerinnen in Erste-Hilfe-Maßnahmen geschult. Abgesehen von der ethischen Verpflichtung und der moralischen Verantwortung besteht auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung. Trotz aller gebotenen Vorsicht kann es im Zuge der Ersten-Hilfe-Maßnahmen zu Schäden kommen für die weder der Ersthelfer, noch die Mitarbeiter der Mittagsbetreuung oder der Träger eine Haftung übernehmen können. Bei eventuellen Schäden, die als Folge der Erste-Hilfe-Maßnahme seitens der Betreuerinnen entstehen, können keine straf- und/oder zivilrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden, sofern dem Handelnden weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten vorzuwerfen ist.

Die Betreuerinnen sind nicht befugt ihrem Kind Medikamente zu verabreichen.

Unfall- / Haftpflichtversicherung

Die Kinder sind über die Schule während der Mittagsbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Versicherung mitversichert. Die Abwicklung erfolgt über den Träger.

Ausstattung der Kinder

Die Kinder benötigen zweckmäßige, strapazierfähige und wettergerechte Kleidung, sowie passende rutschfeste Hausschuhe. Für eine reibungslose Erledigung der Schulaufgaben bitten wir auf komplett ausgestattete Schultasche und Federmäppchen zu achten.

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung des Kindes erfolgt über das Online-Portal „Little Bird“ (www.gauting.de oder www.little-bird.de/gauting). Sollte Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung stehen, sind wir Ihnen gerne dabei behilflich. Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung keine Garantie für einen Betreuungsplatz darstellt.

Die Vergabe der Betreuungsplätze obliegt der Gemeinde Gauting.

Die verfügbaren Plätze werden nach folgenden Dringlichkeitsstufen vergeben:

1. Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig oder Arbeit suchend
2. Geschwisterkinder
3. Familien in besonderer Notlage
4. Eltern beide berufstätig unter Berücksichtigung der Wochenarbeitszeit (absteigend)

Innerhalb der vorgenannten Dringlichkeitsstufen werden die Plätze aufsteigend nach Alter des Kindes vergeben.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind entsprechende Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers / Job Centers) vorzulegen.

Weitere noch zur Verfügung stehende Betreuungsplätze werden nach Anmeldedatum vergeben.

Die im Online Portal „Little Bird“ angegebene Priorität wird nachrangig behandelt und ist nur relevant, wenn zwischen Bewerbern der gleichen Dringlichkeitsstufe entschieden werden muss.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.

Anmeldungen und Aufnahmen im laufenden Betreuungsjahr sind jederzeit möglich, sofern ein freier Platz zu den von Ihnen gewünschten Betreuungszeiten zur Verfügung steht. Eine Aufnahme von Gastkindern für einzelne Tage ist nicht möglich.

Kann Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden, werden Sie automatisch in die Warteliste für das beantragte Betreuungsjahr aufgenommen. Ein Übertrag in das nächste Schuljahr erfolgt nicht.

Buchungstage

Änderungen der Buchungstage sind nur nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung ausschließlich zum 01.10. und zu Beginn des 2. Halbjahres des laufenden Schuljahres möglich.

Vertragsdauer

Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Schuljahr, wenn nicht bis zum 31.05. des laufenden Schuljahres gekündigt wurde. Der Besuch der Mittagsbetreuung endet spätestens mit Ablauf der 4. Jahrgangsstufe. Eine Kündigung von beiden Vertragsparteien ist fristgerecht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres zum Ende des Betreuungsjahres (31.08.) möglich.

Kündigungsfristen

Während des Schuljahres können die Personensorgeberechtigten den Vertrag 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

Eine fristlose Kündigung durch die Gemeinde Gauting als Träger der Mittagsbetreuung ist möglich, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit der Überweisung des Beitrages mehr als zwei Monate ganz oder teilweise im Rückstand sind oder
- das Kind einer besonderen Förderung bedarf, die in der Mittagsbetreuung nicht geleistet werden kann oder
- wenn das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird oder
- das Fernbleiben des Kindes nicht entschuldigt wird oder
- das Kind aus Sicht der Betreuerinnen nicht in die Gruppe integrierbar ist.

Sowohl Vertragsänderungen als auch die Kündigung bedürfen der Schriftform.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserer Mittagsbetreuung.